



IHK Bodensee-Oberschwaben · Postfach 40 64 · 88219 Weingarten (sf)

Frau
Carola Ulrike Roswitha Weber
Am Haldenmoos 29
88361 Altshausen

Sarah Frei
Geschäftsfeld Recht und Steuern
Erlaubnispflichtige Vermittlergewerbe

Telefon
0751 409-291
Telefax
0751 409-55291
E-Mail
frei@weingarten.ihk.de

18. Oktober 2016

Erlaubnis gemäß § 34i Abs. 1 S. 1 GewO (Immobiliardarlehensvermittler)

Sehr geehrte Frau Weber,

die IHK Bodensee-Oberschwaben erteilt Ihnen die



Erlaubnis gemäß § 34i Abs. 1 S. 1 GewO

gewerbsmäßig den Abschluss von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne des § 491 Abs. 3 BGB und entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 BGB zu vermitteln und Dritte zu solchen Verträgen zu beraten.

Gründe:

Frau Weber, geb. am 20.11.1963 in Ravensburg, wohnhaft in 88361 Altshausen, Am Haldenmoos 29 beantragte am 06.06.2016 bei der IHK eine Erlaubnis gem. § 34i Abs. 1 S. 1 GewO.

Die IHK ist für den Erlass des Bescheides sachlich und örtlich zuständig.

Die im Rahmen des vereinfachten Erlaubnisverfahrens beizubringenden Unterlagen und Nachweise wurden vorgelegt.

Tatsachen, die die Versagung der beantragten Erlaubnis rechtfertigen würden, sind im Erlaubnisverfahren nicht bekannt geworden.

Die für die Erlaubniserteilung notwendige Berufshaftpflichtversicherung und Sachkunde wurden nachgewiesen.

Frau Weber hat zudem ihren Hauptsitz im Inland und übt ihre Tätigkeit als Immobiliardarlehensvermittler auch im Inland aus.

Die Erlaubnis gem. § 34i Abs. 1 S. 1 GewO war deshalb antragsgemäß zu erteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben, Lindenstr. 2 in 88250 Weingarten Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 VwGO). Diese Bescheinigung ist nur gültig mit unversehrtem Hologramm-Etikett.

Mit freundlichen Grüßen



Sarah Frei
IHK Bodensee-Oberschwaben



Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Die Erlaubnis gem. § 34i Abs. 1 S. 1 GewO ist gültig im gesamten Bundesgebiet. Sie berechtigt den/die Erlaubnisinhaber/in, die im Bescheid genannte gewerbliche Tätigkeit auszuüben.

Für die Anlagevermittlung oder Anlageberatung von partiarischen Darlehen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 Vermögensanlagegesetz (VermAnlG) oder Nachrangdarlehen im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG ist eine Erlaubnis gem. § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO als Finanzanlagenvermittler notwendig. Hier kann gegebenenfalls auch eine Erlaubnis nach § 32 Kreditwesengesetzes (KWG) erforderlich sein.

Für die Vermittlung von Darlehensverträgen mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Abs. 1 S. 1 GewO oder den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge ist eine Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO notwendig.

Der Versicherungsschutz bzw. die gleichwertige Garantie ist während der gesamten Tätigkeit aufrechtzuerhalten. Wird der Vertrag über die Berufshaftpflichtversicherung bzw. die gleichwertige Garantie beendet, ist der örtlich zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich der Abschluss einer neuen Berufshaftpflichtversicherung bzw. einer gleichwertigen Garantie nachzuweisen. Ohne diesen Nachweis wird die vorliegende Erlaubnis widerrufen, es sei denn, der/die Erlaubnisinhaber/in verzichtet auf die Erlaubnis.

Die Bestimmungen in der Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung (ImmVermV) müssen beachtet und eingehalten werden. Der/die Erlaubnisinhaber/in ist verpflichtet, seine/ihre Tätigkeit mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im Interesse des Darlehensnehmers und unter Beachtung seiner Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 14 ImmVermV) auszuüben.

Der/die Erlaubnisinhaber/in ist nicht befugt, sich im Zusammenhang mit der Immobiliendarlehensvermittlung oder -beratung gem. § 34i Abs. 1 S. 1 GewO Eigentum oder Besitz an Geldern vom Darlehensnehmer zu verschaffen.

Gewerbetreibende, die eine unabhängige Beratung anbieten oder als unabhängiger Berater auftreten (**Honorar-Immobiliardarlehensberater**) müssen für ihre Empfehlung für oder gegen einen Immobilienverbraucherdarlehensvertrag oder eine entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfe eine hinreichende Anzahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranziehen und dürfen vom Darlehensgeber keine Zuwendungen annehmen und von ihm in keiner Weise abhängig sein. Die Tätigkeit als Honorar-Immobiliardarlehensberater muss im Vermittlerregister gem. § 11a GewO i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 ImmVermV eingetragen werden.



Industrie- und Handelskammer
Bodensee – Oberschwaben

Standortpolitik (

Existenzgründung und Unternehmensförderung (

Aus- und Weiterbildung (

Innovation und Umwelt (

International (

Recht und Steuern (

IHK Bodensee-Oberschwaben · Postfach 40 64 · 88219 Weingarten (sf)

Sarah Frei
Geschäftsfeld Recht und Steuern
Erlaubnispflichtige Vermittlergewerbe

Telefon
0751 409-291
Telefax
0751 409-55291
E-Mail
frei@weingarten.ihk.de

Frau
Carola Ulrike Roswitha Weber
Am Haldenmoos 29
88361 Altshausen

18. Oktober 2016

Bestätigung der Eintragung in das Vermittlerregister gem. § 11a GewO als Immobiliendarlehensvermittler gem. § 34i Abs. 1 S. 1 GewO

Sehr geehrte Frau Weber,

wir haben Sie unter der Nummer **D-W-165-XKLY-69** registriert.

Als Anlage übermitteln wir Ihnen einen Auszug aus dem Vermittlerregister nach § 11a GewO.

Bitte überprüfen Sie die Eintragung auf Richtigkeit und Vollständigkeit und wenden Sie sich im Falle von Unstimmigkeiten an uns. Sie können die Daten auch unter **www.vermittlerregister.info** einsehen.

Bitte beachten Sie, dass uns Änderungen der im Register gespeicherten Daten unverzüglich mitzuteilen sind. Insbesondere die Aufrechterhaltung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ist gem. § 34i GewO zwingend notwendig für das Weiterbestehen Ihrer Erlaubnis. Diesbezügliche Änderungen (z.B. Wechsel der Versicherungsgesellschaft) müssen uns unaufgefordert angezeigt werden. Bei Verlegung der Betriebsstätte fügen Sie bitte eine Kopie der entsprechenden Gewerbeanmeldung oder -ummeldung bei.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Frei

Anlage
Auszug aus dem Vermittlerregister